

Ausfertigung Durchführungsplan 12,21 (B 52)

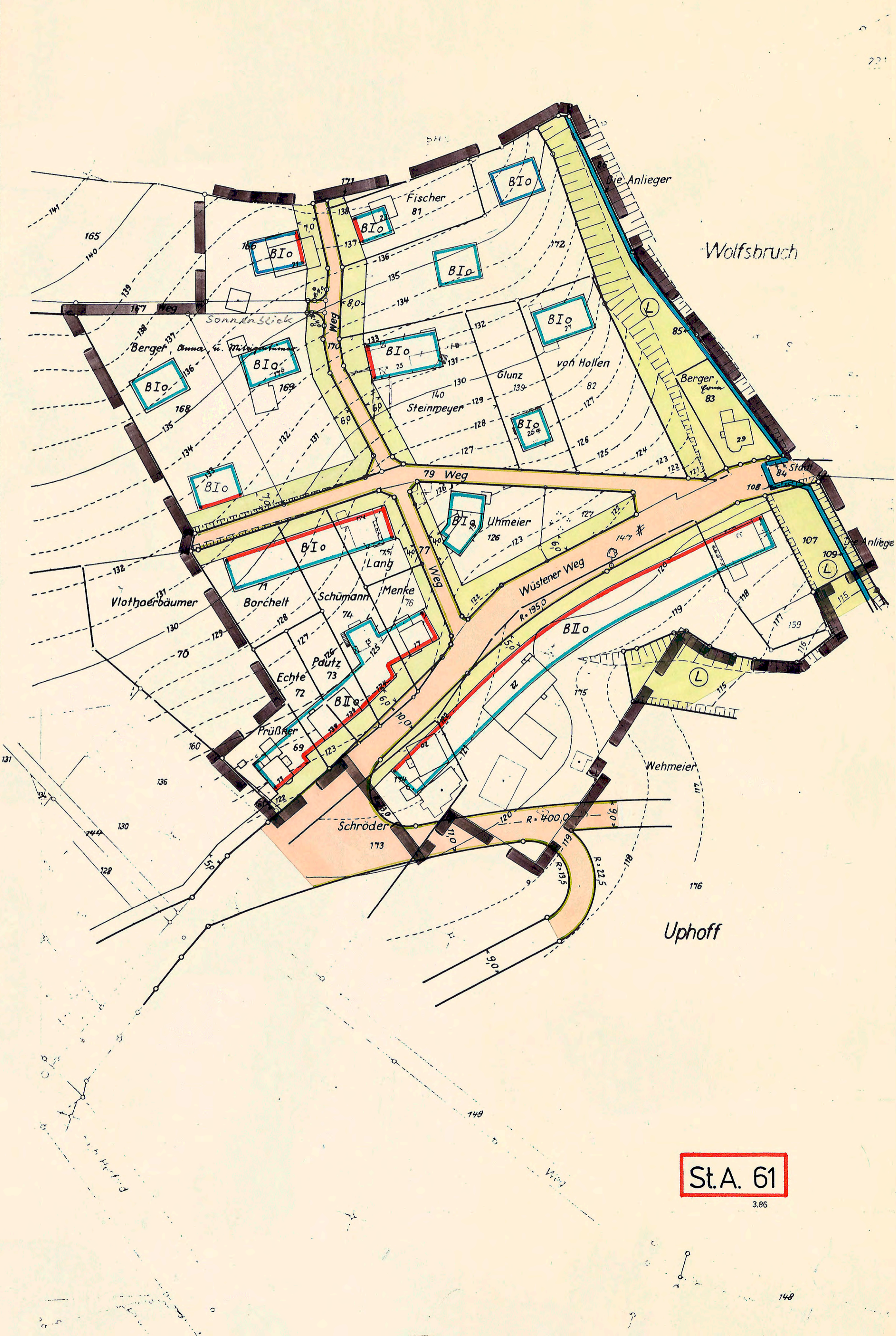
Wüstener Weg

Gemarkung Herford

Maßstab 1:1000

Flur Nr. 38

<p>Fluchtlinien und Grenzen</p> <p>vorhanden: schwarze Darstellung neu: rote Darstellung</p> <p>----- Fluchtlinien ----- Baulinien ----- Flucht- u. Baulinien ----- Flangebietsgrenze ----- Festlegung der Fluchtlinien ----- Baugrenze</p>	<p>vorhanden: schwarze Darstellung neu: rote Darstellung</p> <p>Höhenangaben: 62,25 alte Höhenlage neue Höhenlage Durchfahrt Arkaden</p> <p>Entwässerungsanlagen: ⊗ Kanalschacht ⊗ Kanalleitung ⊗ Strassensinkkasten III Geschoßzahlen L Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Verkehrs- und Grünflächen: Öffentliche Verkehrsflächen Öffentliche Grünflächen Öffentliche Verkehrsfläche (neu) Private Grünflächen Kinderspielplatz Öfftl. Bedarfsläche</p>
<p>Nutzungswart und Bauweise</p> <p>vorh. Gebäude</p> <p>A Kleinsiedlungsgebiet B Reines Wohngebiet C Mischgebiet D Geschäftsgebiet E Gewerbegebiet O Offene Bebauung G Geschl. Bebauung</p>	<p>Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einleutig ist.</p> <p>Herford, den 11. April 1961 (LS) gez. Schlegendal (Stadtobervermessungsrat)</p> <p>Entwurfsbearbeitung</p> <p>Herford, den 9. Januar 1961 (LS) gez. Dr. Fiereck (Städt. Baurat)</p>
<p>Dieser Plan ist gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 5. 5. 61 aufgestellt.</p> <p>Herford, den 17. 5. 61</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 23. 5. 61 bis 20. 6. 61 offengelegen.</p> <p>Herford, den 23. 6. 61</p> <p>Der Oberstadtdirektor I. A. (LS) gez. Schlegendal</p>
<p>Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 5. 12. 61 bestätigt worden, dass dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.</p> <p>Detmold, den 5. 12. 61</p> <p>(LS) Der Regierungspräsident J. A. gez. Eglau</p> <p>AZ.: 34-51-21-02/64</p>	<p>Dieser Plan ist gem. § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 26. 1. 62 förmlich festgestellt worden.</p> <p>Herford, den 8. 2. 62</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>



Text zum Durchführungsplan "Wüstener Weg"

- 1) Ausnahmen von den §§ 2 und 3 der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen vom 30.10.1953 - Abl. Reg. D. 1954 S. 18 - können grundsätzlich nicht zugelassen werden.
- 2) Die Vorgärten und die Bauwiche sind als Ziergärten anzulegen, zu bepflanzen und zu unterhalten; sie dürfen weder zu gewerblichen Zwecken noch zur Aufstellung von Hausrat; als Stand- oder Lagerplatz zu Schaustellungen oder Verbezwecken benutzt werden. Zufahrten im Bereich des Vorgartens und des Bauwiches sind nur als befestigte Fahrstreifen in Pflasterung oder Plattenbelag auszuführen.
- 3) Einfriedigungen an öffentlichen Wegen dürfen nur in Form lebender Hecken bis 1 m Höhe angelegt werden.
- 4) Soweit Baulinien zugleich die Begrenzung eines Vorgartens darstellen, ist auf sie § 6 Abs. 3 der Bauordnung der Stadt Herford vom 24.7.1959 anzuwenden.
- 5) Ausnahmen von dem Einhalten der Baulinien können zugelassen werden. Eine Ausnahme für eine größere als die baurechtlich zulässige Bautiefe soll nur gewährt werden, wenn der Abstand des Gebäudes von der hinteren Grundstücksgrenze mindestens gleich der Gebäudetiefe ist und der Bauwuch an der Seite der größeren Bautiefe gleich der halben Gebäudetiefe ist.
- 6) Abweichend von § 7 B III der Bauordnung wird in der Baustufe B I o eine Bebaubarkeit von 2/10 zugelassen.

St.A. 61
3.86